



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Doris Rauscher SPD**
vom 13.05.2025

Sprachstandserhebungen im letzten Kindergartenjahr – Ergebnisse im Landkreis Ebersberg

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|-----|---|---|
| 1.1 | Bei wie vielen Kindern im Landkreis Ebersberg wurde im Zuge der neu eingeführten Sprachstandserhebungen 2025 ein Sprachförderbedarf festgestellt? | 2 |
| 1.2 | Bei wie vielen Kindern im Landkreis Ebersberg wurde bis einschließlich 2024 im Zuge der bisherigen Einschätzungen in den Kindertageseinrichtungen ein Sprachförderbedarf festgestellt? | 2 |
| 2.1 | Wie viel höher oder niedriger lag demnach die Zahl der Kinder, bei denen durch die neu eingeführten Sprachstandserhebungen gegenüber der bisherigen Systematik ein Förderbedarf festgestellt werden konnte (bitte in absoluten und relativen Zahlen für den Landkreis Ebersberg)? | 2 |
| 2.2 | Wie bewertet die Staatsregierung diese unterschiedlichen Zahlen? | 2 |
| 3.1 | Welche Fördermöglichkeiten stehen den betreffenden Kindern im Landkreis Ebersberg 2025 zur Verfügung? | 2 |
| 3.2 | Wie vielen der betreffenden Kinder kann tatsächlich ein Förderangebot unterbreitet werden (bitte in absoluten und relativen Zahlen für den Landkreis Ebersberg)? | 3 |
| 3.3 | Inwieweit gibt es personelle, finanzielle oder strukturelle Probleme, den tatsächlichen Förderbedarf zu decken? | 3 |
| 4.1 | Inwieweit wurde das Angebot kurzfristig an die ggf. erhöhten Bedarfszahlen angepasst? | 3 |
| 4.2 | Welche Überlegungen gibt es, das Angebot mittelfristig an die Bedarfe anzupassen? | 4 |
| | Hinweise des Landtagsamts | 5 |

Antwort

des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales in Abstimmung mit dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus

vom 03.06.2025

1.1 Bei wie vielen Kindern im Landkreis Ebersberg wurde im Zuge der neu eingeführten Sprachstandserhebungen 2025 ein Sprachförderbedarf festgestellt?

Der Staatsregierung liegen die Ergebnisse der bayernweiten Auswertung noch nicht vor.

Die Auswertung der Ergebnisse der Sprachstandserhebung mit dem Bayerischen Screening des individuellen Sprachstands (BaSiS) eineinhalb Jahre vor der Einschulung ist derzeit noch nicht abgeschlossen, da für einzelne Kinder, deren Erziehungsberechtigte den Ersttermin nicht wahrnehmen konnten, noch weitere Termine vergeben werden mussten.

1.2 Bei wie vielen Kindern im Landkreis Ebersberg wurde bis einschließlich 2024 im Zuge der bisherigen Einschätzungen in den Kindertageseinrichtungen ein Sprachförderbedarf festgestellt?

Hinsichtlich der Zahl der Kinder, bei denen ein Sprachförderbedarf mittels der Beobachtungsbögen „Sprachverhalten und Interesse an Sprache bei Migrantenkindern in Kindertageseinrichtungen (SISMIK)“ bzw. „Sprachentwicklung und Literacy bei deutschsprachig aufwachsenden Kindern (SELDAK)“ festgestellt wurde, erhebt die Staatsregierung keine Daten.

2.1 Wie viel höher oder niedriger lag demnach die Zahl der Kinder, bei denen durch die neu eingeführten Sprachstandserhebungen gegenüber der bisherigen Systematik ein Förderbedarf festgestellt werden konnte (bitte in absoluten und relativen Zahlen für den Landkreis Ebersberg)?

2.2 Wie bewertet die Staatsregierung diese unterschiedlichen Zahlen?

Die Fragen 2.1 und 2.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Auswertung der Ergebnisse der Sprachstandserhebung mit BaSiS eineinhalb Jahre vor der Einschulung ist derzeit noch nicht abgeschlossen (vgl. Antwort zu Frage 1.1). Darüber hinaus wird die Zahl der Kinder, bei denen mittels der Beobachtungsbögen SISMIK bzw. SELDAK ein Sprachförderbedarf festgestellt wurde, nicht erfasst (vgl. Antwort zu Frage 1.2). Daher kann nicht festgestellt werden, ob die Zahl der Kinder, bei denen ein Sprachförderbedarf mittels der neu eingeführten Sprachstandserhebung an der Grundschule festgestellt wurde, höher oder niedriger ist.

3.1 Welche Fördermöglichkeiten stehen den betreffenden Kindern im Landkreis Ebersberg 2025 zur Verfügung?

3.2 Wie vielen der betreffenden Kinder kann tatsächlich ein Förderangebot unterbreitet werden (bitte in absoluten und relativen Zahlen für den Landkreis Ebersberg)?

Die Fragen 3.1 und 3.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Sprachliche Bildung und Förderung ist gem. Art. 12 Abs. 2 Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) sowie § 5 Kinderbildungsverordnung (AVBayKiBiG) verbindliches Bildungs- und Erziehungsziel jeder staatlich geförderten Kindertageseinrichtung und daher Schwerpunkt der pädagogischen Arbeit der Fachkräfte. Die Umsetzung der Bildungs- und Erziehungsziele erfolgt durch die Träger der Kindertageseinrichtungen in eigener Zuständigkeit. Sie entscheiden, ob sie z. B. bestimmte pädagogische Schwerpunkte konzeptionell verankern oder auch Angebote externer Anbieter zur Umsetzung in Anspruch nehmen. Die sprachliche Bildung und Deutschförderung erfolgt in Kindertageseinrichtungen alltagsintegriert.

Kinder, bei denen die Sprachstandserhebung in schulischer Verantwortung einen Sprachförderbedarf ergeben hat, werden zum Besuch einer staatlich geförderten Kindertageseinrichtung mit integriertem Vorkurs Deutsch verpflichtet. So erhalten alle Kinder mit besonderem Förderbedarf im Deutschen – zusätzlich zu der alltagsintegrierten sprachlichen Bildung – eine Sprachförderung in einer Kleingruppe im Vorkurs Deutsch 240. Die Vorkurse gibt es seit über 20 Jahren und sie haben sich in der Praxis etabliert. Dabei handelt es sich um ein Kooperationsprojekt von Kindertageseinrichtungen und Grundschulen, bei dem jeder Tandempartner jeweils 120 Stunden durchführt. Der Kitaanteil des Vorkurses beginnt im zweiten Halbjahr des vorletzten Kitajahres und dauert bis zum Ende des letzten Kitajahres. Der Grundschulanteil kommt im letzten Kitajahr hinzu.

Darüber hinaus unterstützt die Staatsregierung die Träger und Einrichtungen durch verschiedene Maßnahmen und Projekte, wie z. B. die neue Schwerpunktsetzung in der Kampagne „Startchance kita.digital“ auf sprachliche Bildung, regelmäßige virtuelle Treffen zum Vorkurs Deutsch 240 (Vorkurs-Stammtisch) und kostenlose Fortbildungen für Vorkurs-Pädagoginnen und -Pädagogen.

Eine Auswertung des KiBiG.web ergibt, dass es im Landkreis Ebersberg insgesamt 129 Kindertageseinrichtungen gibt. Davon bieten aktuell 71 staatlich geförderte Kindertageseinrichtungen einen Vorkurs Deutsch 240 an (Stand: 15.05.2025). Außerdem soll für alle Kinder, die auf Grundlage des BaSiS-Ergebnisses zum Besuch einer staatlich geförderten Kindertageseinrichtung mit integriertem Vorkurs verpflichtet werden, auch ein Vorkurs-Deutsch-Angebot in schulischer Verantwortung geschaffen werden.

3.3 Inwieweit gibt es personelle, finanzielle oder strukturelle Probleme, den tatsächlichen Förderbedarf zu decken?

Die konkrete Anzahl der Kinder, die zum Besuch einer staatlich geförderten Kindertageseinrichtung mit integriertem Vorkurs Deutsch 240 verpflichtet wurden, ist noch nicht bekannt. Daher kann derzeit noch keine Aussage darüber getroffen werden, ob es Engpässe bei der Bereitstellung eines entsprechenden Förderangebotes geben wird.

4.1 Inwieweit wurde das Angebot kurzfristig an die ggf. erhöhten Bedarfszahlen angepasst?

4.2 Welche Überlegungen gibt es, das Angebot mittelfristig an die Bedarfe anzupassen?

Die Fragen 4.1 und 4.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es wird zunächst auf die Antworten zu den Fragen 1.1 und 2.1 verwiesen. Da die Sprachstandserhebung an den Grundschulen derzeit noch nicht abgeschlossen ist, kann keine Stellungnahme zu „ggf. erhöhten Bedarfszahlen“ abgegeben werden.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.